

Informationsvorlage 2016/2455		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 33/173-5	Datum 30.03.2016	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Umweltausschuss		Sitzungsdatum 18.04.2016
Top Nr. 4		
Betreff		
Randstreifenmahd an öffentlichen Straßen		

Sachverhalt/Begründung

Straßenrandstreifen mit Wiesenblumen und Kräutern verschwinden zunehmend aus unserer Landschaft. Dies stellt eine Verarmung unserer Landschaft und Natur dar und es gehen wertvolle Lebensräume für seltene Insekten und Pflanzen verloren. Zu diesem Punkt gab es bereits Beschwerden aus der Bürgerschaft.

Gründe für das verarmen dieser Lebensräume sind enggesteckte Pflegeintervalle mit schlagkräftigen Maschinen. In vielen Fällen wird mit dem Mähzeitpunkt und der Mähtechnik keine Rücksicht auf die Natur genommen und dem sicherheits- sowie arbeitstechnischen Aspekt Vorrang eingeräumt. In einigen Bereichen existieren breite Randstreifen an denen der verkehrssicherungstechnische Aspekt durch eine spätere oder eingeschränkte Mahd nicht beeinträchtigt wird und eine Mahd im unmittelbaren Bereich der Straße (Intensivbereich) genügen würde.

Leider werden die Straßenränder überwiegend gemulcht. Dies hat technische Gründe, weil es derzeit noch wenige Alternativen mit so geringem Kosten- und Zeitaufwand gibt. Das Mähgut bleibt liegen und damit kommt es indirekt zu einer Düngung. Das führt dazu, dass konkurrenzschwache Arten, wie sie auf nährstoffarmen („mageren“) Standorten vorkommen, von konkurrenzstarken Arten, die an nährstoffreiche Standorte angepasst sind, verdrängt werden. Aus Sicht des Naturschutzes sind solche konkurrenzstarken, häufig vorkommenden Pflanzenarten in der Regel weniger interessant als seltene, an „Magerstandorte“ angepasste Arten wie Wiesenblumen und Kräuter. Auf die Tierwelt hat die Wahl der Mähtechnik eine direkte Einwirkung, weil bei jedem Pflegeeingriff Tiere verletzt oder getötet werden. Die „tierfreundlichste“ Variante stellt der Einsatz von schneidenden Geräten wie Sensen oder Balkenmähern dar. Die größten Verluste verursacht der Einsatz von Rotationsmähwerken (Scheibenmäher, Tellermäher) und Mulchgeräten.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll an unkritischen und geeigneten Standorten die Straßenränder im Extensivbereich erst nach der Hauptblüte zu mähen (mulchen), wertvolle Bereiche ggf. von Hand zu mähen und das Mähgut abzutransportieren. Die Straßen sind zudem Verbreitungswege und Wanderachsen für Arten, die diese Lebensräume besiedeln. Eine angepasste Pflege fördert die Biodiversität und bereichert die Natur und das Landschaftsbild.

Um dies umzusetzen zu können, müssen die möglichen Bereiche identifiziert und markiert werden. Hier müssen für einfache Lösungen die beteiligten Stellen eng zusammenarbeiten, gute Bereiche gemeldet werden und ein Monitoring erfolgen, so dass die Ergebnisse dokumentiert werden. Aufgrund der Größe des Landkreises / Gemeinden handelt es sich um ein großes Pro-

jekt, das ggf. extern begleitet werden muss. Auch müssen die gestellten Anforderungen bei der Ausschreibung der Mäharbeiten berücksichtigt werden.

Klein beginnen und mit Erfolgen motivieren lassen, schafft den Anfang für eine angepasste Pflege und artenreiche Straßenränder.

genehmigt:

Anita Engelniederhammer
Sachgebietsleiterin

Dr. Annette Göppert
Abteilungsleiterin

Landrat Martin Wolf